

**kurz im fokus**

**Niedrigster Krankenstand seit der Wende**

Die Arbeitnehmer in Deutschland melden sich immer seltener krank. Der Sprecher des Gesundheitsministeriums, Klaus Vater, bestätigte einen entsprechenden Zeitungsbericht als „Trend“, wollte aber noch keine genauen Zahlen nennen. Die Zeitung „Die Welt“ hatte zuvor unter Berufung auf Ministeriumszahlen berichtet, die durchschnittlichen Fehlzeiten wegen Krankheit seien im siebten Jahr in Folge rückläufig. Im Jahr 2006 erreichte die Krankenstandsquote in Deutschland demnach den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung und im Westen das niedrigste Niveau seit Einführung der Lohnfortzahlung im Jahr 1970. Die Beschäftigten fehlten im Schnitt 3,29 Prozent der Sollarbeitszeit. Das entspreche 7,2 Arbeitstagen. Die Statistik umfasse die Krankenstände der Arbeitnehmer aller gesetzlichen Krankenkassen.

**Neue Kassensätze im Überblick**

Alle großen gesetzlichen Krankenkassen haben zum 1. Januar 2007 ihre Beitragssätze angehoben. Nachfolgend ein Überblick (in Prozent) über die Erhöhungen der zwölf größten Kassen mit zusammen rund 42 Millionen Versicherten (Mitglieder plus Mitversicherte). In den Beitragssätzen nicht enthalten ist der Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten, den die Arbeitnehmer allein tragen. Barmer: 14,4; DAK: 14,5; Techniker Krankenkasse (TK) 13,5; AOK Bayern: 14,5; AOK Baden-Württemberg: 14,5; AOK Rheinland/Hamburg: 14,3; AOK Niedersachsen: 14,1; AOK Westfalen-Lippe: 13,8; AOK Sachsen: 12,9; Kaufmännische Krankenkasse: 13,9; AOK Hessen: 14,9; Gmünder Ersatzkasse: 13,9.

**Praxis-Umsatz: Nur 65 % von der GKV**

Die niedergelassenen Ärzte in Deutschland müssen ihr Geld zu wesentlichen Teilen außerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erwirtschaften. Denn von dort stammen nur noch 65 Prozent des Praxis-Umsatzes, obwohl rund 90 Prozent aller Patienten bei der GKV versichert sind. Das ist ein Ergebnis der repräsentativen Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2006“ der Stiftung Gesundheit. Die Privatpatienten tragen unterdessen im Mittel 20 Prozent zum Ertrag in der Praxis bei – weit überproportional, da die Privatversicherten nur rund 10 Prozent der Patienten ausmachen. Fünf Prozent kommen aus Selbstzahlerleistungen (IGeL – Individuelle Gesundheitsleistungen), drei Prozent aus gutachterlichen Tätigkeiten und sieben Prozent durch sonstige Tätigkeiten.

**IWW „Privatliquidation aktuell“**

**Zwei Ausgaben zur Probe**

„Praxiswissen auf den Punkt gebracht.“ – Unter diesem Motto bietet das IWW Institut für Wirtschaftspublizistik den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten mittlerweile fünf monatlich erscheinende Informationsdienste, einen Online-Dienst und Seminare an. Im Vordergrund steht immer der Nutzwert: Sämtliche Informationen sind sofort in die Praxis umsetzbar, unterstützt durch Arbeitshilfen, Checklisten und Musterformulierungen. Die Informationsdienste sind werbefrei und nur im Abonnement erhältlich. Fünf gute Gründe, „Privatliquidation aktuell“ jetzt zu testen:

- **Top-Aktuell: IWW greift aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen schnell auf und erläutert, was das für Sie in der Praxis bedeutet.**
- **Zeitsparend: Jede Ausgabe enthält viele Praxistipps und Arbeitshilfen. Sie entlasten sich von zeitraubenden Arbeiten und haben Zeit für das Wesentliche.**
- **Kompetent: Alle Autoren sind erfahrene Praktiker mit direktem Bezug zur zahnärztlichen Tätigkeit.**
- **Auskunftsfreudig: IWW beantwortet gern Ihre Fragen!**
- **Unabhängig: „Privatliquidation aktuell“ ist frei von Anzeigen und vertritt daher ausschließlich Ihre Interessen.**



Testen Sie jetzt kostenlos „Privatliquidation aktuell“ und Sie erhalten zusätzlich die wertvolle Sonderausgabe mit 111 komplett ausformulierten Begründungen zur Faktorsteigerung. IWW Institut für Wirtschaftspublizistik Tel.: 0 25 96/9 22-62, www.iww.de

**Bundeszahnärztekammer**

**Umsetzung einer Honorarordnung**

Ein langer Prozess steht nun vor dem Abschluss. Was vor gut sieben Jahren mit dem Projekt „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ begann, soll nun im Rahmen einer außerordentlichen Bundesversammlung der BZÄK vollendet werden: Ein eigener Entwurf der zahnärztlichen Profession einer „Honorarordnung für Zahnärzte“.

In Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung haben sich die GOZ-Referenten der Landes Zahnärztekammern am 15.01.2007 auf einen Entwurf verständigt, der vom Vorstand in seiner außerordentlichen Sitzung am 19. Januar 2007 bestätigt werden konnte und nun der Bundesversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Es ist existen-

zielle Aufgabe eines freien Berufes, Überlegungen zur Honorierung der Leistungen des Berufsstandes anzustellen. Gleichwohl ist der Entwurf in seiner fachwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Stimmigkeit ein Novum. Die wissenschaftliche Neubeschreibung, die betriebswirtschaftliche Kostenkalkulation der Prognos AG und die arbeitswissenschaftliche Studie „Beanspruchungsmuster zahnärztlicher Dienstleistungen“ (BAZ-II) wurden in monatelanger akribischer Arbeit zu einer Honorarordnung zusammengeführt, die jetzt den Delegierten der Bundesversammlung zur Beratung und schließlich demokratischen Legitimation vorgelegt wird. Zunächst unbeeindruckt davon gehen im BMG die Arbeiten an einer Novellierung der GOZ weiter.